
HANS-EDUARD HAUSER, GUNTER KAYSER

Existenzgründerstatistik in den 80er und 90er Jahren in Deutschland

1. Einleitung

Unternehmensgründungen und -liquidationen sind Ausdruck der Dynamik einer Volkswirtschaft. Je stärker die Kräfte des Strukturwandels wirken, desto mehr gewinnt die Analyse der Unternehmensfluktuation an Bedeutung. Strukturwandel geschieht durch Innovation. Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn konnte in seiner Studie zum neuen innovativen Dienstleistungssektor feststellen, dass in diesem Sektor ein Drittel aller 1998 bestehenden Arbeitsplätze auf Neugründungen der letzten acht Jahre zurückzuführen sind.¹

Wichtigste Quelle für die Analyse der Gründungen und Liquidationen ist die Statistik der Gewerbemeldungen, die von den Statistischen Landesämtern geführt wird. Von den Gewerbean- und abmeldungen kann allerdings nicht ohne weiteres auf die Gründungen und Liquidationen geschlossen werden.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn wertet die Gewerbemeldungen seit 1973 nach einem einheitlichen Verfahren aus und schließt auf eine Anzahl von potentiellen neuen Unternehmen. Dabei konnte es sich zunächst nur auf die Gewerbemeldungen von vier Bundesländern stützen, später wurden es mehr. Bereits seit 1991 waren die Daten der Neuen Bundesländer regelmäßig verfügbar. Seit 1996 haben sich die Bundesländer auf ein einheitliches Meldeverfahren geeinigt, so dass die Gewerbemeldungen aller Bundesländer vorliegen. Bei diesem neuen Meldeverfahren werden nicht mehr nur die reinen Gewerbemeldungszahlen erfasst, sondern auch Handelsregister- oder Handwerksrolleneintrag des angemeldeten Unternehmens, Anzahl der Angestellten u.ä. Außerdem werden auch abhängige Betriebe ausgewiesen, also solche Betriebe, die nur Teil eines Unternehmens sind. Die amtliche Statistik unterscheidet seit 1995 erstmals zwischen Gewerbeanmeldung und „echter Neuerrichtung“ sowie Abmeldung und „vollständiger Schließung“.

1 Pressemitteilung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn vom 25.6.1999

Im folgenden sollen das Verfahren des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn und das der amtlichen Statistik kurz vorgestellt werden und miteinander verglichen werden. Beide nutzen als Grundlage die Gewerbemeldungen. Im zweiten Abschnitt wird untersucht, wie es möglich ist, die neuentstandenen Unternehmen genauer zu charakterisieren. Es soll aufgezeigt werden, mit welcher Statistik Schlüsse über die Innovativität der neugegründeten Unternehmen gezogen werden können. Hierzu werden die Umsatzsteuerstatistik und die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf ihre Eignung als Gründungsstatistik untersucht.

Resümierend wird dargelegt, warum das amtliche Verfahren der Schätzung von Neuerrichtungen und endgültigen Schließungen die Statistik der Gründungen und Liquidationen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn zwar ergänzen nicht aber ersetzen kann und wie ergänzend hierzu die Umsatzsteuerstatistik als Innovationsstatistik herangezogen werden kann.

2. Die Statistik der Gründungen und Liquidationen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Ziel der Auswertungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn ist es, die Anzahl der neuen Unternehmen festzustellen. Ein Unternehmen wird dabei als rechtlich selbständige Einheit definiert. Filialbetriebe scheiden damit aus.² Im Idealfall entspricht die Veränderung des Unternehmensbestandes zwischen zwei Zeitpunkten genau der Differenz zwischen Gründungen und Liquidationen im gleichen Zeitraum.³

Diesem Idealziel stehen einige methodische Hindernisse der Statistik der Gewerbemeldungen entgegen, aber auch der Statistiken, mit denen der Unternehmensbestand gemessen wird.

Die Gewerbeanmeldungen enthalten neben den neugegründeten Unternehmen auch neuerrichtete unselbständige Filialen bereits existierender Unternehmen, An- und Abmeldungen aufgrund von Unternehmensübernahmen, Meldungen wegen Neueintritts von Gesellschaftern und Mehrfachmeldungen von Unternehmen, die mehrere Gesellschafter haben und entsprechend der Anzahl der Gesellschafter Gewerbemeldungen abgeben müssen. Dadurch wird

- 2 Filialbetriebe sind von der Hauptniederlassung räumlich getrennte Einheiten, die aber nicht rechtlich selbständig sind. Z.B. ist ein Lebensmittelgeschäft der Fa. Rewe oder Aldi nicht mit einem selbständigen Unternehmen gleichzusetzen, nach der Betrachtungsweise des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn ist die Eröffnung eines solchen Geschäftes keine Gründung.
- 3 Alter Bestand + Gründungen – Liquidationen = neuer Bestand

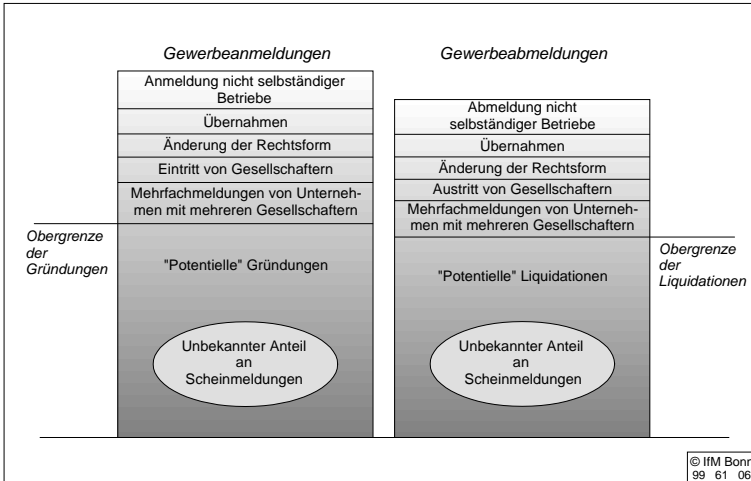


Abbildung 1: Berechnung der Gründungen und Liquidationen im IfM Bonn

die Anzahl der Gewerbeanmeldungen jedes Jahr aufgebläht, ohne dass sie im ausgewiesenen Umfang tatsächlich einen Unternehmenszuwachs enthält. Darüber hinaus muss angenommen werden, dass eine unbekannte Zahl von Meldungen zum Schein abgegeben wird, beispielsweise um steuerliche Vorteile zu nutzen oder um preisgünstig einkaufen zu können (METRO-Schein). Diese Fälle sind entsprechend auch in den Abmeldungen enthalten.

Ab 1999 wird eine Änderung der Gewerbeordnung wirksam, nach der eine Gewerbeabmeldung erst bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit abgegeben werden darf. Es ist damit zu rechnen, dass dies eine Verringerung der Scheinmeldungen zur Folge haben wird.

Bis auf die Scheinmeldungen sind zwar alle diese Tatbestände aus der Gewerbeabmeldung ersichtlich, sie wurden aber in der Statistik der Gewerbeabmeldungen bis 1996 nicht ausgewiesen. Um sie trotzdem quantifizieren zu können, zog das Institut für Mittelstandsforschung Bonn unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen und beim Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen Stichproben der originären Gewerbeabmeldungen und wertete diese aus.⁴ Mit Hilfe dieser Stichpro-

⁴ Eine genaue Beschreibung des Verfahrens findet sich in: Clemens, Reinhard; Freund, Werner: Die Erfassung von Gründungen und Liquidationen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1993, S. 75ff. und S. 100ff.

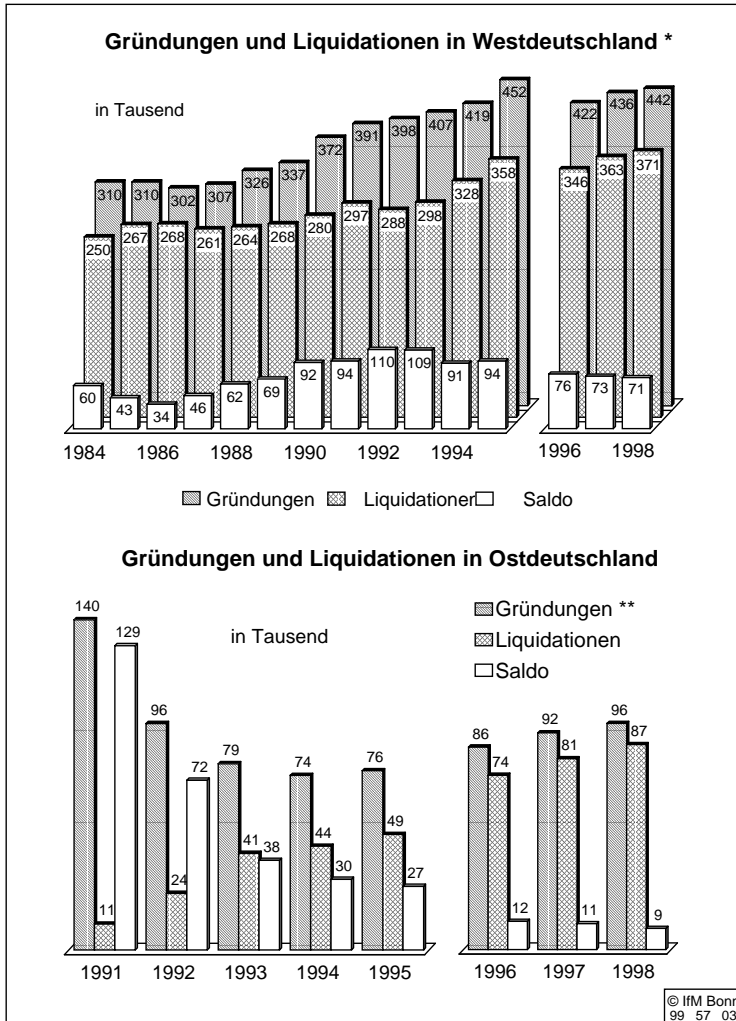


Abbildung 2: Gründungen und Liquidationen seit 1984 in Deutschland
Quelle: Gewerbedaten der Statistischen Landesämter; Berechnungen des Institut für Mittelstandsforschung Bonn

ben werden die Gründungen und Liquidationen wie in Abbildung 1 gezeigt errechnet.

Nach Ergebnissen der Auswertung liegt je nach Jahrgang der Anteil der potentiellen Gründungen – d.h. Gewerbeanmeldungen von Firmen, die dann zu echten Unternehmen werden – an den Gewerbeanmeldungen zwischen 66 und 77 Prozent und der der Liquidationen an den Gewerbeabmeldungen zwischen 63 und 80 Prozent.

Abbildung 2 zeigt die vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn ermittelte Anzahl der Gründungen und Liquidationen seit 1984 in den alten Bundesländern und seit 1991 in den Neuen. Es zeigt sich, dass neben den Bestandserfassungen die Erfassung von Flussgrößen sehr wichtig ist, denn gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen macht die Summe der Gründungen und Liquidationen nahezu ein Drittel aus. Im Durchschnitt wird pro Jahr ein knappes Sechstel der alten Unternehmen durch neue ersetzt.

Die Qualität der so gewonnenen Daten lässt sich kontrollieren, indem der Saldo der Gründungen und Liquidationen auf die Bestände der Umsatzsteuerstatistik aufaddiert wird, um damit den Unternehmensbestand der nächsten – zwei Jahre später erscheinenden – Umsatzsteuerstatistik zu prognostizieren. Die Umsatzsteuerstatistik weist alle Unternehmen aus, die einen bestimmten Mindestumsatz innerhalb des Jahres überschreiten, also auch gleichzeitig Gründungen und Liquidationen, die diesen Umsatz überschreiten. Solche, die ihn unterschreiten, erfasst sie nicht.

Der Saldo der Gründungen und Liquidationen eliminiert langfristig auch die sogenannten Scheinmeldungen, denn es ist davon auszugehen, dass nach einer bestimmten Zeit das Finanzamt, die Berufsgenossenschaften u.ä. Behörden mit Meldewünschen vorstellig werden, und der Gewerbetreibende eine Abmeldung vornimmt, um der Bürokratie zu entgehen.

Für die Jahre 1980 bis 1990 zeigt sich, dass im 2-Jahresrhythmus die Bestände nahezu korrekt prognostiziert wurden. Im Zehnjahresrhythmus, also die Prognose der Umsatzsteuerstatistik des Jahres 1990 mit Hilfe der Umsatzsteuerstatistik des Jahres 1980 und dem Saldo der Gründungen und Liquidationen weist einen Fehler auf, der vernachlässigbar ist.

Leider ist eine solche Qualitätskontrolle für die Jahre 1990 bis 1997 nicht möglich. Seit 1990 hat mit jeder neu erscheinenden Umsatzsteuerstatistik eine Umstellung der Methodik stattgefunden, was die Ergebnisse immer nur sehr eingeschränkt vergleichbar macht. Insbesondere die Anhebung der Umsatzuntergrenze, ab der ein Unternehmen in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesen wird⁵,

5 Bis 1994 wurden alle Unternehmen, deren steuerbarer Umsatz mehr als 25.000 DM betrug, in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesen. Ab 1996 nur noch solche, deren steuerbarer Umsatz mehr als 32.500 DM betrug.

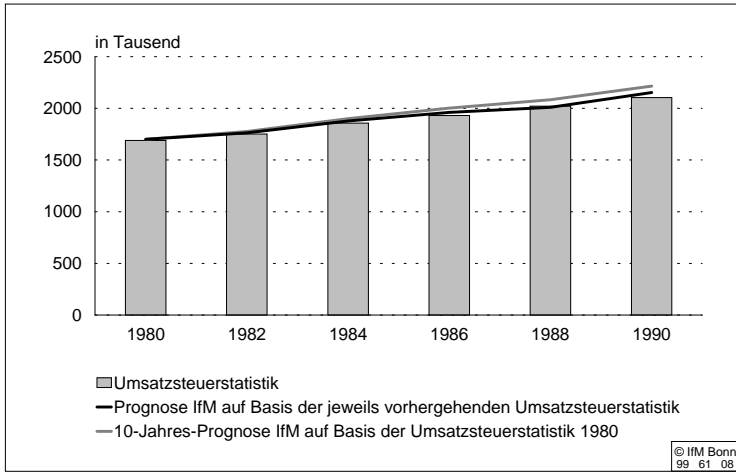


Abbildung 3: Bestandsentwicklung der Anzahl der Unternehmen in den alten Bundesländern von 1980 bis 1990 nach Umsatzsteuerstatistik und Prognose des IfM mit Hilfe der Statistik der Gründungen und Liquidationen

Quelle: Gewerbedaten der Statistischen Landesämter; Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuer, div. Jahrgänge; Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

im Jahre 1996 führte zu einer starken Abweichung von der mit Hilfe der Gründungen und Liquidationen prognostizierten Zahl. Offensichtlich liegt ein großer Teil dieser neuen bzw. abgehenden Betriebe in dieser Größenklasse.

3. Die Statistik der Gewerbemeldungen seit 1996 und das Verfahren der amtlichen Statistik zur Ermittlung der sogenannten echten Neuerrichtungen und vollständigen Schließungen

Seit 1995 werden die Gewerbemeldungen in allen Bundesländern einheitlich erfasst.⁶ Die Gewerbemeldungen können erstmals nach verschiedenen Kriterien ausgewertet werden. Festgestellt werden kann

- ob es sich um eine echte Neuerrichtung eines Hauptbetriebes handelt

6 Eine genaue Beschreibung des Verfahrens findet sich in: Angele, Jürgen: Zur Einführung einer Gewerbeanzeigenstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik* 7/1997, S.462ff.

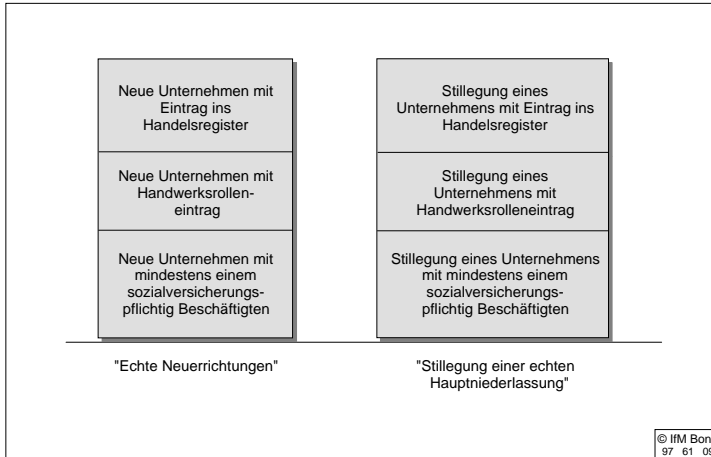


Abbildung 4: Echte Neuerrichtungen einer Hauptniederlassung und Stillegung einer echten Hauptniederlassung in der amtlichen Statistik

- um eine echte Neuerrichtung eines Zweigbetriebes
- um eine Neuerrichtung wegen Betriebsverlagerung
- um sonstige Neuerrichtungen
- um Übernahmen von Haupt- und Zweigniederlassungen
- um eine vollständige Aufgabe eines Hauptbetriebes handelt
- um eine vollständige Aufgabe eines Zweigbetriebes
- um eine Stillegung wegen Betriebsverlagerung
- um sonstige Stillegungen.

Hierbei kann zwischen Gewerbemeldungen von Hauptniederlassungen und Zweigniederlassungen bzw. unselbständigen Zweigstellen unterschieden werden. An dieser Stelle sollen, wie bereits weiter oben erwähnt, nur Gewerbemeldungen von Hauptniederlassungen also An- und Abmeldungen von selbständigen Unternehmen betrachtet werden.

Die amtliche Statistik versucht mit Hilfe dieser ihr zur Verfügung stehenden Unterscheidungsmerkmale ebenfalls eine Aussage über die Anzahl der Unternehmensneugründungen und -schließungen zu treffen. Sie geht hierbei nach streng objektiven Kriterien vor.

Um eine echte Neuerrichtung handelt es sich nur, wenn ein angemeldetes Unternehmen

- in das Handelsregister oder
- in die Handwerksrolle eingetragen wurde

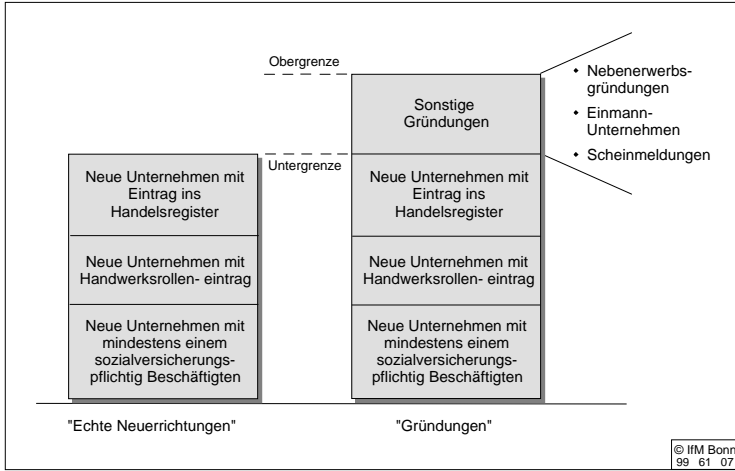


Abbildung 5: Echte Neuerrichtungen einer Hauptniederlassung der amtlichen Statistik vs. Existenzgründungen des IfM

- oder mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eingestellt hat.

Um eine Stilllegung eines echten Unternehmens handelt es sich umgekehrt, wenn das abgemeldete Unternehmen mindestens eine dieser Eigenschaften besaß.

Abbildung 5 zeigt die Differenz zwischen den echten Neuerrichtungen von Hauptniederlassungen und den Gründungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn. Die so ausgewiesenen echten Neuerrichtungen des Statistischen Bundesamtes können als Untergrenze für Unternehmensneugründungen angesehen werden.

In diesem Korridor zwischen echten Neuerrichtungen und Gründungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn befinden sich Einmann-Unternehmen, Nebenerwerbsgründungen und Scheingründungen. Viele Gewerbe werden zunächst neben einer abhängigen Beschäftigung geführt, bis der Inhaber sein Gewerbe soweit ausgebaut hat, dass er sicher sein kann, seinen Lebensunterhalt hiervon zu bestreiten. Es dürfte die Ausnahme sein, dass ein Gründer auf Anhieb sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einstellt, deshalb müssen auch viele Gewerbemeldungen ohne Arbeitnehmer als echte Gründungen eingestuft werden.

1996 gab es etwa 650.000 Unternehmen mit 32.500 bis 100.000 DM Umsatz, die nicht in das Handelsregister eingetragen waren.⁷ Bei einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen je Arbeitnehmer in diesem Zeitraum von

60.400 DM⁸ ist davon auszugehen, dass diese Unternehmen in der Regel ohne Arbeitnehmer arbeiten. Die Handwerkszählung von 1995 weist in der Größenklasse bis 100.000 DM Umsatz etwa 100.000 Handwerksbetriebe aus. Mithin wären grob gerechnet etwa 550.000 Unternehmen nie als echte Neuerrichtung erfasst worden.

Werden den ausgewiesenen echten Neuerrichtungen noch die sonstigen Neuerrichtungen, das sind die Gewerbebeanmeldungen, die weder ins Handelsregister noch in die Handwerksrolle eingetragen sind, die auch nicht mit der Einstellung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einhergehen, hinzuaddiert, so müsste definitionsgemäß die Zahl der amtlichen Statistik den Gründungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn entsprechen, die als Obergrenze angesehen wird. Tatsächlich differieren die Zahlen.

Die Neuerrichtungen des Statistischen Bundesamtes übertreffen die des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn um 60.000, die Stilllegungen die Liquidationen um 30.000 und der Saldo – also der eigentliche Unternehmenszuwachs – der Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegt ebenfalls um 30.000 Fälle über denen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Differenz zwischen den Gründungen und Liquidationen des IfM Bonn und Neuerrichtungen und Stilllegungen der amtlichen Statistik

1. Amtliche Statistik					
Echte Neuerrichtungen	158.418	Echte Schließungen	94.246	Saldo	64.172
Sonstige Neuerrichtungen	432.505	Schließungen von Kleingewerbetreibenden	376.036	Saldo	56.469
Neuerrichtungen insgesamt	590.923	Schließungen insgesamt	470.282	Saldo	120.641
2. Institut für Mittelstandsforschung Bonn					
Gründungen	531.000	Liquidationen	441.000	Saldo	90.000
3. Differenz					
Neuerrichtungen – Gründungen	59.923	Schließungen – Liquidationen	29.282	Saldo	30.641

© IfM Bonn

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Gewerbebeanmeldungen, Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Dieses kann mehrere Gründe haben:

7 Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 8, Umsatzsteuer 1996, Wiesbaden 1998, S. 41

8 Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 1998, Wiesbaden 1998, S. 586

1. Bei den Gewerbemeldungen kommt es zu Doppelmeldungen, wenn mehrere Gesellschafter eines Unternehmens sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten anmelden. Das statistische Bundesamt räumt ein, dass Doppelmeldungen bei mehreren Gesellschaftern sehr wahrscheinlich sind, wenn die Meldebögen an unterschiedlichen Tagen eingehen.
2. Ummeldungen können nicht zugeordnet werden und werden fälschlich als An- und Abmeldungen eingeordnet.

Bei den Auswertungen der Stichproben stellte das Institut für Mittelstandsforschung Bonn einen wesentlich größeren Anteil von Ummeldungen an den Gewerbemeldungen fest als die amtliche Statistik. Das Statistische Bundesamt räumte ein, dass solche Fehler auftreten. Es wurde daraufhingewiesen, dass nicht alle Rubriken des Meldebogens erfasst werden können, weil dieses die Zeit zwischen Erfassung und Veröffentlichung verlängern würde. So wird zum Beispiel die Adresse der neugegründeten Betriebe, die einen maschinellen Abgleich von Mehrfachmeldungen und Ummeldungen erlauben würde, nicht elektronisch gespeichert.

3. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn auf Stichproben basieren, während dem Statistischen Bundesamt eine Vollerhebung zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, dass die Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn auf einer verzerrten Stichprobe beruhen, ist natürlich gegeben. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Prognosefähigkeit der Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn, wie in Abbildung 2 bereits dargelegt, ex post als außerordentlich gut bezeichnet werden kann.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn wertet zwar nur Stichproben aus, achtet hierbei aber gezielt auf solche Mehrfachmeldungen. Offensichtlich wird diese statistische Abweichung überkompensiert dadurch, dass bei der kleineren Stichprobe genauer auf Mehrfachmeldungen und Ummeldungen geachtet werden kann, als bei der Auswertung aller Gewerbemeldungen. Angesichts des Kostendrucks und andererseits der Forderung, möglichst schnell Ergebnisse zu liefern, wird es für die amtliche Statistik vermutlich auch auf kurze und mittlere Sicht schwierig sein, diese Fehler abzustellen. Sie ist hierbei in hohem Maße von der Qualität der Daten der Gewerbeldeämter in den Gemeinden und Städten abhängig.

4. Möglichkeiten der Erfassung von innovativen Gründungen

Wie bereits dargelegt, sind die Daten des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn über Gründungen und Liquidationen sehr präzise. An dieser Stelle wollten

wir aber nicht stehenbleiben, denn es konnte weder etwas über den Wirtschaftszweig der neuen Unternehmen ausgesagt werden, noch konnten Angaben über die Entwicklung neugegründeter Betriebe gemacht werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Volkswirtschaft, ob Gründungen nur aus dem Abgang alter Unternehmen freiwerdende Nachfrage akquirieren oder etwas völlig Neues erstellen und damit einen zusätzlichen Wertschöpfungsbeitrag leisten, der langfristige Steigerungen erwarten lässt.

Um feststellen zu können, ob eine Neugründung innovativ ist, müssen objektive Kriterien gewonnen werden, die eine eindeutige Zuordnung erlauben. Eine Aussage wie etwa „das Produkt ist neu“ heißt nicht unbedingt, dass es auch innovativ ist. Im weitesten Sinne wäre sonst auch ein Kraftfahrzeug, das bislang nur in blauer Farbe ausgeliefert wurde, eine Innovation, wenn es auch in rot produziert würde.

In der Studie Wachstumsmarkt Dienstleistungen⁹ wird folgendes Kriterium angewendet, um innovative Wirtschaftszweige von anderen zu unterscheiden:

1. Die Anzahl der Unternehmen, Umsatz und Wertschöpfung müssen überdurchschnittlich gewachsen sein.
2. Aus den Daten der nach Kriterium 1. isolierten Wirtschaftszweige werden Zeitreihen gebildet, die dann mit einer linearen und einer exponentiellen Funktion approximiert werden. Die Wirtschaftszweige, bei denen die exponentielle Funktion einen höheren Anteil der Streuung erklärt, werden als innovative Wirtschaftszweige definiert.

Kriterium 2. wurde aus der Produktlebenszyklushypothese gewonnen, die in der Einführungs- und Wachstumsphase einen solchen exponentiellen Verlauf aufweist.

Für die Untersuchung von Neugründungen mit Hilfe dieser Kriterien sind nur Statistiken geeignet, die die Verfolgung der Entwicklung der Unternehmen nach ihrer Gründung erlauben.

Deshalb sollen hier auch die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit und die Umsatzsteuerstatistik auf Ihre Eignung als Gründungsstatistik untersucht werden.

9 Wimmers, Stephan; Hauser, Hans-Eduard; Paffenholz, Guido: Wachstumsmarkt Dienstleistungen – Marktzutritts- und Erfolgsbedingungen neuer unternehmensnaher Dienstleister in Deutschland, Wiesbaden 1999, S. 17ff.

4.1 Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Arbeitgeber sind verpflichtet bei Einstellung und Ausscheiden eines Mitarbeiters, der sozialversicherungspflichtig ist, eine Meldung an die Sozialversicherungsträger abzugeben, die u.a. Lohn bzw. Gehalt und Qualifikation enthält. Diese Daten werden bei der Bundesanstalt für Arbeit in einem Datensatz für jeden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusammen mit einer Identifikationsnummer des Betriebes, in dem er tätig ist, abgespeichert. Wenn ein Arbeitnehmer die Stelle wechselt, wird in seinem alten Datensatz die Betriebsnummer seines alten Arbeitgebers durch die seines Neuen ruhend gesetzt, d.h. der Arbeitnehmer wird zwar seinem neuen Arbeitgeber korrekt zugerechnet, es kann aber auch sein letzter Arbeitgeber festgestellt werden. Dadurch werden Doppelzählungen vermieden, und es ist möglich, Fluktuationen zu erfassen.

In einer zweiten Datei werden außerdem die Datensätze der einzelnen Betriebe gespeichert, die Aufschluß über Betriebsstandort und Wirtschaftszweig geben.

Eine Verknüpfung dieser Datensätze erlaubt Rückschlüsse über das Wechselverhalten der Arbeitnehmer und über das Wachsen und Schrumpfen der Betriebe. Stellt sich bei dem Abgleich der Betriebsnummern zwischen zwei Zeitpunkten heraus, dass die Betriebsnummer nur an einem Zeitpunkt existiert, so kann von einem neuen bzw. geschlossenen Betrieb ausgegangen werden.

Existiert sie nur zum ersten Zeitpunkt, so wurde ein Betrieb zwischen erstem und zweitem Zeitpunkt geschlossen, existiert sie nur zum zweiten Zeitpunkt, so wurde ein Betrieb zwischen erstem und zweitem Zeitpunkt eröffnet.

Ein großer Vorteil der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ihre hohe Aktualität, die Daten für den Stichtag 30.6. liegen etwa 8 bis 10 Monate später vor, was verglichen mit amtlichen Statistiken, wie z.B. der Umsatzsteuerstatistik und dem Mikrozensus, ein relativ kleiner time-lag ist. Durch das Abstellen auf örtliche Betriebe ist eine tiefe geographische Gliederung sowie eine abgrenzungsscharfe Wirtschaftszweighbetrachtung möglich. Ein weiterer Vorteil dieser Statistik ist die Erfassung nach Beschäftigten. Die Beschäftigungseffekte können also gemessen werden.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bringt aber einige Nachteile mit sich, die ihre Aussagefähigkeit als Gründungsstatistik stark einschränken.

Abbildung 6 zeigt den Zusammenhang zwischen den neuentstehenden Betrieben nach der Beschäftigtenstatistik und den Gründungen von selbständigen Unternehmen.

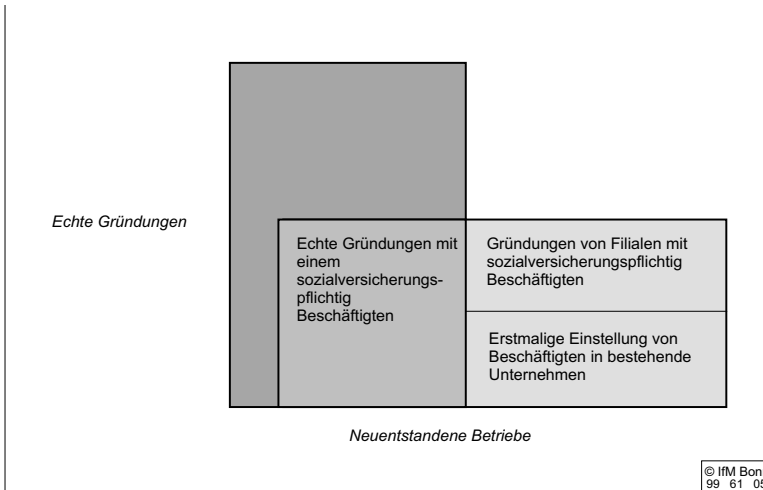


Abbildung 6: Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit als Gründungsstatistik

Die Beschäftigtenstatistik ist nur nach Betrieben gegliedert. Über die Datei der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schwerbehinderten lässt sich zwar eine Unternehmenszuordnung für Betriebe, die zu Unternehmen mit mehr als 16 Beschäftigten gehören, vornehmen. Kleinere Unternehmen, und damit fast alle neugegründeten Unternehmen, bleiben aber unberücksichtigt. Unterschätzt wird außerdem die Anzahl der Mikrobetriebe und der Beschäftigten, weil durch Abstellen auf die Sozialversicherungspflicht der oder die Unternehmer, unentgeltlich mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte – sogenannte „630 DM-Kräfte“ – nicht berücksichtigt und mithin Ein-Mann-Unternehmen, selbst wenn sie ins Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen sind, überhaupt nicht erfasst werden. Die Anzahl der Ein-Mann-Unternehmen wird in der Arbeitsstättenzählung von 1987 mit etwa 600.000 angegeben. Eine Betriebsgründung findet erst statt, wenn ein Unternehmer jemanden einstellt, selbst dann, wenn er bereits seit Jahren mit Erfolg tätig ist. Nach den Erfahrungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) stellen allerdings neugegründete Unternehmen bereits in den ersten Jahren sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter ein, wenn sie überhaupt welche einstellen. Unternehmer, die jahrelang ohne Mitarbeiter arbeiten änderten auch später diese Strategie nur selten.

Andererseits kommt es zu einer Übererfassung, weil aus den Betriebsnummern nicht ersichtlich ist, ob es sich um ein neugegründetes Unternehmen handelt oder nur um die Eröffnung eines Zweigbetriebes bzw. eine Übernahme. Es

kann davon ausgegangen werden, dass die zunehmende Konzentration diesen Effekt in den letzten Jahren verstärkt. Bei einem Abgleich mit dem IAB-Panel ergab sich allerdings, dass der Anteil der Betriebe die identisch sind mit selbständigen Unternehmen im Panel über 80% betrug. Das IAB-Panel besteht zum größten Teil aus zwischen 1991 und 1998 neugegründeten Betrieben.¹⁰ Mithin ist die Annahme gerechtfertigt, dass die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit für die Beobachtung von Beschäftigungseffekten von Neugründungen mit Einschränkungen geeignet ist.

Lag das Verhältnis zwischen Gründungen und Betriebszugängen 1977 noch bei etwa 1, so kam 1985 schon nur noch auf jede zweite Gründung ein Betriebszugang. Nach einer vorliegenden neueren Untersuchung lag dieses Verhältnis 1994 bei über 3.¹¹ Es kann daher festgehalten werden, dass sich die Beschäftigtenstatistik als Gründungsstatistik nur bedingt eignet.

4.2 Die Umsatzsteuerstatistik als Gründungsstatistik

Wichtige Voraussetzung für eine Auswertung der Umsatzsteuerstatistik als Gründungsstatistik ist ebenso wie bei der Beschäftigtenstatistik die Möglichkeit der Verknüpfung der Datensätze über die einzelnen Jahre. Nur so kann festgestellt werden, ob ein Unternehmen in der Vorperiode existierte oder nicht.

Die Umsatzsteuerstatistik wird über die Finanzämter erhoben, die Finanzämter geben die von ihnen über die Unternehmen gewonnenen Daten als Einzeldatensätze an die Statistischen Landesämter weiter. Diese Datensätze enthalten die aus den Umsatzsteuererklärungen gewonnenen Erkenntnisse und außerdem Informationen, die zwar keine direkte Identifizierung des Unternehmens ermöglichen, aber eine Identifizierung von Datensätzen mehrerer Jahre, die dem gleichen Fall zuzuordnen sind. Eine Verkettung über mehrere Perioden ist mithin möglich. Darüber hinaus können auch Unternehmen identifiziert werden, die innerhalb eines Jahres eröffnet und geschlossen werden.

Die Umsatzsteuerstatistik erfasst rechtlich selbständige Unternehmen, so dass die Erfassung von neueröffneten Zweigbetrieben als Gründung ausgeschlossen ist.

In der Umsatzsteuerstatistik werden Unternehmen erst ausgewiesen, wenn sie einen bestimmten Mindestumsatz überschreiten. Das hat den Nachteil, dass sehr spät in einem Jahr gegründete Unternehmen nicht mehr erfasst werden, da die

10 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit: Codebook zum IAB-Betriebspanel, Vorabdruck, Nürnberg 1999

11 Van Elkan, Marco: Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen in Rheinland-Pfalz, Münster 1998, S.102

Umsätze der letzten Monate innerhalb eines Jahres diese Grenze nicht mehr erreichen. Für am Anfang eines Jahres liquidierte Unternehmen gilt das gleiche. Inflationsbedingt wird die Grenze, ab der ein Unternehmen der Umsatzsteuer unterliegt, von Zeit zu Zeit nach oben angepasst. Ein großer Teil der Neugründungen erreicht aber im Jahr Ihrer Gründung einen Umsatz von weniger als 50.000 DM und überschreitet damit nicht die Umsatzobergrenze der kleinsten Größenklasse. Mithin ist die kleinste Größenklasse der Umsatzsteuer abhängig von den Gründungen und Liquidationen. Aus Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn geht hervor, dass die Anhebung der Erfassungsgrenze regelmäßig zu Abweichungen von den mit Hilfe des Saldos der Gründungen und Liquidationen prognostizierten Anzahl der Unternehmen führt.

Die Umsatzsteuer wurde bislang nur in geraden Jahren ausgewertet (1972, 1974...1994,1996). Bei der Auswertung als Gründungsstatistik zeigte sich, dass in ungeraden Jahren (z.B. 1989) wesentlich mehr Gründungen und wesentlich weniger Liquidationen auftraten als in geraden Jahren (z.B. 1990). Grund ist wieder die Erfassungsgrenze und der Zweijahresrhythmus der Umsatzsteuerstatistik. Erstmals erfasst wird ein Unternehmen, wenn es die Umsatzgrenze überschreitet. Das Gründungsdatum ist aber unabhängig von der Umsatzgrößenklasse bekannt. Im Jahr der Gründung überschreiten viele Unternehmen diese Grenze nicht, häufig jedoch im Folgejahr. Die Umsatzsteuer 1994 erfasst deshalb alle Unternehmen, die 1993 gegründet und 1994 über 25.000 DM Umsatz erwirtschafteten, sowie 1994 gegründete, die noch im Jahr ihrer Gründung diese Grenze überschreiten. Ein Abgleich mit der Umsatzsteuer von 1992 oder 1996 wird nicht gemacht. Die Gründungszahlen 1994 sind mithin, wie oben dargelegt, kleiner als im Jahre 1993.

Ab 1997 erscheint die Umsatzsteuerstatistik jährlich. Wegen Umstellungen der Finanzämter bei der Steuernummer wird eine korrekte Auswertung von Gründungen und Liquidationen aber erst ab 1998 möglich sein. Dann sollen auch Gründungen veröffentlicht werden, die die Umsatzgrenze von 32.500 DM noch nicht erreichen.

Der Unternehmenszweck wird in der Umsatzsteuerstatistik nach objektiven formalen Kriterien erfasst, was gegenüber den Angaben der Gewerbemeldenden Vor- aber auch Nachteile hat. Die Wirtschaftszweigzugehörigkeit eines Unternehmens bestimmt sich in der Umsatzsteuerstatistik nach dem Schwerpunkt der Wertschöpfung, d.h. nach der Tätigkeit, mit der das Unternehmen den größten Anteil der Wertschöpfung erzielt. Dabei wird streng hierarchisch innerhalb der Wirtschaftszweiggliederung vorgegangen. Eine Einordnung, wie sie steuerlich-statistisch vorgenommen wird, spiegelt aber nicht immer den Unternehmens-

zweck wider, wie ihn der Unternehmer sieht und nach dem er sein Unternehmen auch strategisch führt und ausrichtet.

Da die Daten den Anforderungen der Steuergesetze entsprechen müssen und auch dahingehend von den Finanzämtern überprüft werden, falsche oder fehlende Angaben außerdem einen Straftatbestand darstellen können, kann von einer hohen Qualität dieser Daten ausgegangen werden.

Die Umsatzsteuerstatistik erfasst seit 1996 ausschließlich Unternehmen mit einem steuerbaren Umsatz von mindestens 32.500 DM. Damit sind Unternehmen, die einen geringeren Umsatz erwirtschaften und solche, die nicht der Umsatzsteuer unterliegen, nicht erfasst. Mit der Erfassungsgrenze von 32.500 DM werden Unternehmen abgeschnitten, deren Gewinne nach Abzug der Vorprodukte vermutlich nicht ausreichen, um die Existenz Ihres Eigentümers zu sichern. Es handelt sich dabei im wesentlichen um selbständige Nebentätigkeiten, um Scheingründungen aber auch Neugründungen, deren Umsätze in der Anfangszeit noch sehr gering sind oder die erst spät im Jahr gegründet wurden. Letzteres lässt die Umsatzsteuerstatistik zur Erfassung von Gründungen nur eingeschränkt geeignet erscheinen.

Ab 1997 erscheint die Umsatzsteuerstatistik jährlich und verzichtet auf eine Untererfassungsgrenze beim Ausweis von Gründungen, es werden dann auch solche Unternehmensgründungen erfasst, die weniger als 32.500 DM Umsatz im Jahr ihrer Gründung erwirtschafteten. Eine Verknüpfung der Daten ist dann möglich und somit die Anwendung der weiter oben beschriebenen, vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn definierten Kriterien für die Innovativität von Unternehmen. Langfristig ist es dann möglich, nicht nur die Menge der Gründungen zu beobachten sondern auch etwas über ihre Innovativität und damit ihre Qualität auszusagen.

5. Fazit und Ausblick

Es wurde gezeigt, dass die präzise Voraussage der Gründungen und Liquidationen nur mit Hilfe der Methode des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn möglich ist. Theoretisch besitzt die amtliche Statistik zwar das Potential, ebenso präzise Aussagen zu treffen. Das würde aber zu einem wesentlich größeren time-lag zwischen der Erhebung und der Veröffentlichung der Daten führen. Bereits jetzt gibt das Institut für Mittelstandsforschung Bonn seine Daten früher bekannt als das Statistische Bundesamt. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass das Institut für Mittelstandsforschung Bonn seine Berechnungen auf Daten der amtlichen Statistik stützt. Die erweiterte Auswertung der Gewerbemeldun-

gen durch die amtliche Statistik ist begrüßenswert und notwendig für die weitere Gründungsforschung.

Bislang gibt es keine befriedigende Möglichkeit, die Entwicklung und damit die Innovativität von Gründungen zu untersuchen. Die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit lässt dies nur bedingt zu. Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn hat wiederholt Kontakt zum Hauptverband der Berufsgenossenschaften aufgenommen, um die Statistik der Mitgliedsunternehmen auf ihre Eignung als Gründungsstatistik zu untersuchen, stieß jedoch bislang auf keinerlei Resonanz.

Sinnvolle Ergänzung zur Gründungsstatistik ist jedoch die Umsatzsteuerstatistik. Gründungen können hier noch weiter verfolgt werden. Damit können Aussagen über die Innovativität der Gründungen nach den weiter oben beschriebenen Kriterien des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn, nämlich Wachstum und Wachstumsverlauf von Umsatz und Wertschöpfung der neugegründeten Unternehmen, gewonnen werden. Die Anwendung der Kriterien hat den Nachteil, dass solche Aussagen erst mehrere Jahre nach der Gründung möglich sind. Die Kriterien des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn sind allerdings bislang die einzigen objektiv meßbaren Maßstäbe, die eine Unterteilung in innovativ und nicht innovativ zulassen.

Eine solche ex post Betrachtung könnte es ermöglichen, weitere objektive Maßstäbe zu finden, die wesentlich zeitnähere Aussagen erlauben.

Gesellschaft für
Wissenschaftsforschung



Siegfried Greif,
Manfred Wölfling
(Hrsg.)

**Wissenschaft und
Innovation**

Wissenschaftsforschung
Jahrbuch 1999

Sonderdruck

Mit Beiträgen von:

*Siegfried Greif • Christoph
Grenzmann • Hans-Eduard Hauser •
Frank Havemann • Gunter Kayser •
Andrea Scharnhorst • Roland
Wagner-Döbler • Manfred Wölfling •
Janos Wolf*

Wissenschaftsforschung
Jahrbuch **1999**

Wissenschaft und Innovation : Wissenschaftsforschung
Jahrbuch 1999 / Siegfried Greif; Manfred Wöfling
(Hrsg.). Mit Beiträgen von Siegfried Greif ... – Berlin : Gesellschaft für Wissenschaftsforschung 2001.

Das Werk ist in allen seinen
Teilen urheberrechtlich geschützt.

Jede kommerzielle Verwertung ohne schriftliche
Genehmigung des Verlages ist unzulässig. Dies gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und
Verarbeitung in Systeme(n) der elektronischen
Datenverarbeitung.

© Gesellschaft für Wissenschaftsforschung,
1. Auflage 2000
Alle Rechte vorbehalten.

Verlag:
Gesellschaft für Wissenschaftsforschung
c/o Prof. Dr. Walther Umstätter
Institut für Bibliothekswissenschaft der
Humboldt-Universität zu Berlin
Dorotheenstr. 26, D-10099 Berlin

ISBN 3-934682-33-2

Preis: 13,00 €